

Die **Kassenärztliche Bundesvereinigung**, K.d.ö.R., Berlin

- einerseits -

und

der **GKV-Spitzenverband**
(Spitzenverband Bund der Krankenkassen), K.d.ö.R., Berlin

- andererseits -

vereinbaren Folgendes:

74. Änderung
der Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung
vom 1. April 1995
(Anlage 2 BMV-Ä)

Artikel 1

Änderung der Vordruckvereinbarung

In **Abschnitt 2: Vordruck Muster** wird nach Nummer 2.9.2 folgende Nummer 2.9.3 angefügt:

„2.9.3 Übergangsbescheinigung zur Bescheinigung einer Fehlgeburt

Für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten eines angepassten Vordrucks Muster 9 gem. Vorgaben des Mutterschutzgesetzes wird eine Übergangsbescheinigung für die Bestätigung einer Fehlgeburt verbindlich vereinbart.

Die Bescheinigung einer Fehlgeburt besteht aus 2 Vordrucken im Format DIN A 4

- Ausfertigung für die Versicherte*
- Ausfertigung zur Vorlage beim Arbeitgeber.*

Die Vordrucke werden der Arztpraxis zum Download zur Verfügung gestellt und sind in der hier abgebildeten Form zu verwenden.

Ausfertigung zur Vorlage beim Arbeitgeber

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Bescheinigung einer Fehlgeburt

gültig bis 31.12.2025

Fehlgeburt am

Die oben bezeichnete Versicherte befand sich mindestens in der

- 13. Schwangerschaftswoche (Schutzfrist 2 Wochen)
- 17. Schwangerschaftswoche (Schutzfrist 6 Wochen)
- 20. Schwangerschaftswoche (Schutzfrist 8 Wochen)

Vertragsarztstempel / ärztliche Unterschrift

Ausfertigung zur Vorlage beim Arbeitgeber

(6.2025)

Format DIN A 4 hoch

Artikel 3
Inkrafttreten

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01.06.2025 in Kraft.

Berlin, den 04.06.2025

Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Berlin

GKV-Spitzenverband, K.d.ö.R., Berlin